

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer (Tel. 950-105) des Rathauses Wadersloh am 10.08.2006

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:36 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

Vertr. f. RM Marke

RM Brune, Walter

RM Eckey, Werner

RM Heitvogt, Josef

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Luster-Haggeney, Rudolf

SB Meyer, Harry

SB Schlieper, Konrad

b) von der Verwaltung:

BM Westhagemann, Theo

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Hoffmeister, Helmut

) Gäste:

Frau Wolters, Büro Wolters Partner, Coesfeld

zu P. 4 -6

Herr Holzhauer, Ingenieurbüro Holzhauer, Lippstadt

zu P. 7

Herr Felschen, Büro SOWA, Lippstadt

zu P. 8 u. 9

Es fehlte:

RM Jungilligens, Alfred

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" (BPA 10, P. 3.1)
- Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" (BPA 11, P. 14)
- Aufstellungsbeschluss
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Bereich: Bebauungsplan Nr. 49 "Herzfelder Straße") - BPA 11, P. 14
7. Endausbau Erschließungsstraße An den Weiden
8. Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (BPA 10, P. 10)
9. Regenrückhaltebecken Diestedde
10. Antrag auf Errichtung von "Berliner Kissen"
im Bereich der Nikolausstraße in Diestedde
11. Straßenbeleuchtung Zugang Spielplatz Im Nordfeld (FSA 4, P. 5)
12. Fußweg Oelder Straße Richtung Diestedder Berg (BPA 4, P. 13)
13. Radweg Stromberger Straße (BPA 10, P. 12)
14. Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh (BPA 10, P.11)
15. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 15.1. Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück "Baggerie 6"
 - 15.2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5
"Eickhoff" für das Grundstück "Westkampstraße 2" (BPA 10, P. 16.3)
 - 15.3. Gerichtsverfahren zu einem nicht genehmigten Bauvorhaben
auf dem Grundstück "Königstraße 45" (BPA 11, P. 17.5)
 - 15.4. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carportanlage
auf dem Grundstück "Eickhoff 1" (BPA 10, P. 16.5)
 - 15.5. Bebauung des Grundstückes Königstraße 16 (Altes Forsthaus Liesborn)
und des Grundstückes Flur 110 Flurstück 495
südlich des Katholischen Kindergartens Liesborn

- 16. Verschiedenes
- 16.1. Schulwegführung Breslauer Straße / Benninghauser Straße (BPA 11, P. 18.3)
- 16.2. Querungshilfe Benninghauser Straße (BPA 10, P. 17.3)
- 16.3. Zustand Dach Abteikirche Liesborn
- 16.4. Rückstau Kanalisation An den Weiden
- 16.5. "Tag der offenen Tür" am Zentralklärwerk
- 16.6. Nutzung des Tennisgeländes in Liesborn (BPA 11, P. 18.12)

- 16.7. Bauleitplanverfahren der Stadt Oelde - Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet Marburg

- 16.8. Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11)

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich kurzfristig die dringende Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Es handelt sich um die Neuvergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation an der Waldliesborner Straße infolge der Insolvenz der bisher beauftragten Firma. Es wurde vorgeschlagen, diese Vergabe als neuen Punkt 18.2 in die Tagesordnung einzufügen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird aus Dringlichkeitsgründen um den Punkt 18.2 „Vergaben / Regenwasserkanal Waldliesborner Straße“ erweitert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin der Waldliesborner Straße äußerte ihren Unmut über die seit Wochen stillliegende Baustelle zur Erneuerung des Regenwasserkanals an der Waldliesborner Straße und wies auf Rückstauschäden auf verschiedenen Grundstücken hin. BM Westhagemann erklärte mit Bedauern, dass die beauftragte Bauunternehmung Insolvenz angemeldet habe. Ein neuer Bauauftrag soll in der heutigen Ausschusssitzung vergeben werden, so dass die Bauarbeiten in ca. 2 – 3 Wochen weitergeführt werden können. Er bat die Grundstücksanlieger, eventuelle Rückstauschäden direkt im Fachbereich Bauwesen zu melden. Insgesamt bedauerte BM Westhagemann die missliche Situation für die direkten Grundstücksanlieger.

Auf eine weitere Frage der Bürgerin, wann mit dem Baubeginn des K + K –Marktes zu rechnen sei, antwortete BM Westhagemann, dass seitens der Verwaltung von einem baldigen Beginn der Bauarbeiten ausgegangen werde.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Kirchhusen" (BPA 10, P. 3.1) - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs

In der 10. Sitzung des BPA am 23.03.2006 war beschlossen worden, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ an das Büro Wolters zu vergeben. Die formale Entscheidung hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2006 einstimmig getroffen.

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen hat das Büro Wolters inzwischen einen ersten Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der von Frau Wolters in der Sitzung im Einzelnen vorgestellt und erläutert wurde.

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Planbereich in „Wohnbaufläche“ geändert. Gleichzeitig wurde eine Fläche für die Ver- und Entsorgung (Regenwasserrückhaltung) gesichert. Das Plangebiet selbst wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Nachdem jenseits der Bahnlinie nach Aufgabe der ehemaligen Kemper-Werke hier die Ansiedlung eines SB-Lebensmittelmarktes und ergänzende Wohnbebauung entwickelt werden, trägt auch die Abrundung der geplanten Wohnbebauung an der Osthuser Straße zur Stärkung dieses Randbereiches der Ortslage Liesborn bei. Das städtebauliche Konzept des Wohnquartiers „Kirchhusen“ zeigt ein Angebot von ca. 40 Baugrundstücken mit durchschnittlichen Grundstücksgrößen von 500 qm, je nach Einzel- und/oder Doppelhäusern. Da eine Erschließung aufgrund lückenloser Bebauung von der Osthuser Straße aus nicht möglich ist, erfolgt die Erschließung vom östlich verlaufenden und teilweise noch auszubauenden Wirtschaftsweg und teilt sich dann als „Schmetterling“ in zwei Schleifenstraßen mit kurzen Abschnitten, um die die künftige Wohnbebauung gruppiert ist. Durch diese Straßenführung entsteht zwangsläufig eine verkehrsberuhigende Wirkung. Die Straßenbreiten werden mit 6,50 m festgesetzt, um einseitiges Parken mit Baumstandorten zu ermöglichen. Die Zufahrtsstraße endet in einem kleinen Spielanger, dahinter beginnt die als Retentionsfläche für Regenwasserrückhaltung ausgebildete flache Wiesenmulde bis zur Bahnlinie.

Für das neue Wohnquartier wird „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Die Festsetzungen zur baulichen Gestaltung bzw. Art und Maß der baulichen Nutzung orientieren sich an den Vorgaben des nahe gelegenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Osthuser Straße“.

Die Entwicklung dieses neuen Baugebietes im Osten der Ortslage Liesborn führt zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des Bahnüberganges der WLE an der Osthuser Straße. Hier werden die eventuell zukünftig notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung zu prüfen sein.

Als direkte Fuß- und Radwegeverbindung wäre eine Querung der Bahnlinie mit Ziel SB-Lebensmittelmarkt und Ortskern wünschenswert. Eine mögliche Realisierung, die jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen schwierig sein dürfte, muss noch mit der WLE abgestimmt werden. Weiterhin wäre ein abkürzender Zugang zur Osthuser Straße wünschenswert, wenn die Querung Richtung Ortskern nur über die Bahnüberführung Osthuser Straße möglich sein sollte.

Belange des Immissionsschutzes sind für das Baugebiet durch Schienenverkehrs- und Gewerbelärm unterschiedlich betroffen, die in dem bekannten Gutachten des Büros Uppenkamp + Partner untersucht wurden. Von der das Plangebiet im Westen tangierenden Bahnlinie geht insbesondere nachts durch Güterzüge eine erhöhte Störwirkung aus. Aufgrund der breiten Fläche für die Regenwasserrückhaltung sind jedoch nur wenige Grundstücke im westlichen Bereich durch einzuhaltende Bauschalldämmmaße betroffen, die im Bebauungsplan festgesetzt sind. Hinsichtlich des Gewerbelärms werden insbesondere aufgrund der nächtlichen Aktivitäten des Busunternehmens westlich der Bahnlinie und der Schreinerei an der Osthuser Straße im Nordosten des Plangebietes die Orientierungswerte der TA-Lärm nahezu im gesamten Plangebiet überschritten. Bei der Schreinerei könnten durch technische Maßnahmen (Einbau von Schalldämpfern) Lärminderungsmaßnahmen getroffen werden. Andererseits wurde jedoch zwischen der Schreinerei und der Gemeinde im Rahmen der Grundstücksverhandlungen vertraglich gesichert, dass die störenden Aktivitäten mit Beginn der Realisierung der Wohnbebauung eingestellt werden. Durch das Busunternehmen werden in der Nachtzeit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte hervorgerufen. Deshalb wird eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,00 m auf der Ostseite des Busbetriebes vor Beginn der Wohnbebauung errichtet. Hierfür erfolgt eine entsprechende vertragliche Sicherung, da der Standort außerhalb des Plangebietes liegt. In diesem Bereich werden für maximal fünf Grundstücke in den Obergeschossen die zulässigen Immissionsrichtwerte überschritten, so dass hier offenbare Fenster von schutzbedürftigen Räumen ausgeschlossen werden.

RM Petertombeck schlug vor, bei den Verhandlungen bezüglich der gewünschten fußläufigen Querung der Bahnlinie in Richtung Ortskern von Seiten der Gemeinde der WLE einen Verzicht auf die im südwestlichen Randbereich existierende Fußgängerquerung anzubieten.

RM Brune warf die Frage auf, ob nicht auf die zentrale Erschließungsstraße verzichtet und die Straßenführung wie z. B. im Baugebiet Eickenpfehl nur als Rundwegeverbindung angelegt werden könne. Somit könnten auch die Straßenausbaukosten reduziert sowie ggf. noch zusätzliche Grundstücke zur Verfügung gestellt werden, die allerdings dann insgesamt in diesem Bereich verkleinert werden müssten. Dieser Vorschlag wurde eingehend diskutiert – als Ergebnis wurde jedoch festgelegt, dass das von Frau Wolters vorgestellte Konzept beibehalten werden soll.

Vom Ausschuss wurde angeregt, dass seitens der Verwaltung vorab geprüft werden sollte, welche Auswirkungen – auch hinsichtlich eventueller Beitragszahlungen – das neue Baugebiet für die im nordöstlichen Randbereich liegenden Grundstücke haben könnte.

Auf Nachfrage von RM Rühl erläuterte Frau Wolters, dass ein Ausbau des östlich gelegenen Wirtschaftsweges auf der gesamten Länge des Baugebietes wegen des dort vorhandenen Grabens nicht möglich sei.

Beschluss:

Dem Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt. Auf dieser Basis ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die öffentliche Bürgerbeteiligung findet am 06.09.2006 statt.

Die in der Sitzung gezeigten Planunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" (BPA 11, P. 14)
- Aufstellungsbeschluss**

In der letzten Sitzung des BPA war die Verwaltung beauftragt worden, das im Jahre 2001 unterbrochene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ weiterzuführen. Vor einer erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollte jetzt zunächst der formale Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

- | | |
|------------------|--|
| <u>im Norden</u> | durch die Nordgrenze der Flurstücke 14 und 17 |
| <u>im Osten</u> | durch die Ostgrenze des Flurstückes 17, einer Teilfläche der Südgrenze des Flurstückes 24 und der Ostgrenzen der Flurstücke 146, 145 und 140 |
| <u>im Süden</u> | durch die Südgrenze des Wasserlaufes Flurstück 148 (Teilfläche), durch die West- und Südseite einer angenommenen ca. 1.500 m ² großen Grundstücksfläche im nordöstlichen Randbereich des Flurstückes 116 (südlich des Flurstückes 148 und westlich des Flurstückes 140) sowie durch die Südgrenze - eines in Richtung Osten weisenden Astes im nördlichen Bereich - des Flurstückes 140 |
| <u>im Westen</u> | durch die Westgrenze der Flurstücke 13 (Teilfläche im nördlichen Bereich) und 15 (Teilfläche im südlichen Bereich) |

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 112 der Gemarkung Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**6 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Bereich: Bebauungsplan Nr. 49 "Herzfelder Straße") - BPA 11, P. 14**

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49. Mit der vorliegenden 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche - mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ geändert werden.

Landesplanerische Ziele stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen. Der Regionalplan (bisher: Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Münsterland) erfasst den Änderungsbereich als Wohnsiedlungsbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich am südwestlichen Ortsrand der Ortslage Liesborn umfasst eine ca. 2,6 ha große Fläche südlich der K 14 „Herzfelder Straße“. Er grenzt im Osten unmittelbar an die bestehenden Wohngebiete an. Im Norden, Westen und Süden beginnt der Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Änderungsbereich als künftiges Wohngebiet liegt ca. 1 km vom Ortskern Liesborn entfernt und umfasst den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wie folgt geändert:

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Endausbau Erschließungsstraße An den Weiden

Die Ausbauplanung für die Straße An den Weiden im Bebauungsplangebiet Nr. 51 „Osthusener Straße“ wurde von Herrn Holzhauser vorgestellt. Der Endausbau ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Erschließungsstraßen in 7,00 und 5,50 m Breite geplant. Eine Straßenbeleuchtung ist heute noch nicht vorhanden. Der Einmündungsbereich zur Osthusener Straße soll asphaltiert werden und kann dann mit einer Vorfahrtsregelung rechts vor links ausgewiesen werden. Im Bebauungsplan sind keine Vorgaben über den Ausbau der Verkehrsflächen vorgegeben. Insgesamt können alle vorgestellten Varianten auch als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Zeichen 325/326 ausgewiesen werden.

Variante 1

Der Ausbau der Straßenfläche erfolgt als Mischfläche mit geschwungener Verkehrsfläche und unterschiedlich breiten Randbereichen, Stellplätzen und Beeten. Die Mischfläche der Straße hat eine Breite von 4,00 bis 4,50 m. Die wechselseitigen beidseitigen Randstreifen sind zwischen 0,50 und 2,00 m breit. In die wechselseitigen Beete mit Hochbordeinfassung können sechs Hochstämme gesetzt werden. Bei der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Variante 1.2) sind zusätzlich fünf Stellplätze einzurichten. Die Oberfläche der Straßenmischfläche kann mit Asphaltbeton oder auch mit Betonpflaster erstellt werden. Die Randbereiche können mit Schotterrasen, Betonpflaster oder Rasenfugenpflaster befestigt werden. Für die Parkflächen ist in jedem Fall eine Befestigung mit anthrazitfarbenen Betonrechteckpflastern vorgesehen. Die Trennung zum Randbereich erfolgt mit zwei einzeiligen Rinnen. Die Beete werden mit Hochborden eingefasst. Als Abgrenzung der Verkehrsfläche zu den Privatgrundstücken ist ein Tiefbord geplant. Die Baukosten der Variante 1 betragen je nach Oberflächenbefestigung zwischen 80.000,00 und 85.000,00 €.

Variante 2

Der Ausbau der Verkehrsfläche erfolgt niveaugleich mit beidseitigen fußläufigen Seitenstreifen. Die eigentliche Fahrbahn ist ohne Verschwenkungen mit Beeten als Einbauten geplant. Im Einmündungsbereich der Stichstraße ist ein Kreisverkehrsplatz mit einer Mittelinsel vorgesehen. Die wechselseitig angeordneten Pflanzbeete sind mit Hochbord eingefasst. Es können acht Hochstämme gesetzt werden. Bei der Ausweisung dieser Variante als verkehrsberuhigter Bereich (Variante 2.2) können vier Stellplätze zusätzlich ausgewiesen werden. Die Verkehrsfläche soll einschließlich Kreisverkehr mit Asphalt befestigt werden. Die beiden Stichwege sollen in Verbundpflaster ohne Fase hergestellt werden. Im Gehwegbereich ist Betonpflaster in der Farbe rot vorgesehen. Die Parkplätze sollen mit Betonpflaster in der Farbe anthrazit erstellt werden. Die Fahrbahn wird beidseitig mit einer einzeiligen Rinne eingefasst. Die Pflanzbeete werden mit Hochbordsteinen umrandet. Alternativ zum geplanten Kreisverkehrsplatz kann dieser Bereich auch mit einem kleinen Kommunikationsplatz mit Bänken (Variante 2 a) gestaltet werden. Möglich ist auch in diesem Bereich ein größeres Pflanzbeet in der Fahrbahn (Variante 2 b). Die Kosten belaufen sich auf rd. 85.000,00 €.

Beschluss:

Mit den vorgestellten Planentwürfen ist die öffentliche Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung

Die öffentliche Bürgerbeteiligung findet am 06.09.2006 statt.

Die in der Sitzung gezeigten Planungsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

8 Umgestaltung Mühlenbach im Bereich Schloss Crassenstein (BPA 10, P. 10)

In den gemeindlichen BPA-Sitzungen am 16.02.2006 und 23.03.2006 sind in einer Konzeptplanung verschiedene Varianten zur Erstellung einer Fischtreppe im Bereich des Mühlenwehres und zur Sicherung des Wasserspiegels in der Schlossgräfte vorgestellt worden. Aufgrund dieser Konzeptplanung hat das Ingenieurbüro SOWA weitere Planungen erstellt, die Herr Felschen in der heutigen Ausschuss-Sitzung vorstellte.

Im Bereich des Mühlenwehres ist nach Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer und den Aufsichtsbehörden die Anlage eines Umgehungsgerinnes nördlich der vorhandenen Baumgruppe möglich. Die Kosten für dieses Umgehungsgerinne belaufen sich auf 90.000,00 bis 100.000,00 €. Für diese Maßnahme wird eine 80 %ige Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen erwartet. Für die restlichen 20 % Kosten wird der Kreis Warendorf voraussichtlich Mittel aus ökologischen Ausgleichszahlungen zur Verfügung stellen.

Für die dauerhafte Versorgung der Schlossgräfte mit Wasser wurde die favorisierte Lösung „Aufstau des Mühlenbaches“ detailliert geplant und mit den Aufsichtsbehörden besprochen. Ein Aufstau des Mühlenbaches oberhalb des Önkhausgrabens in einer Größenordnung von 0,70 bis 1,00 m ist wegen der Ökologie und des erforderlichen Landschaftsschutzes nicht günstig. Möglich ist ein Aufstau oberhalb der Oelder Straße in einer Größenordnung von 0,30 bis 0,40 m. In diesem Bereich ist dann jedoch wegen des sehr flachen Gefälles im Mühlenbach eine weiträumige Bachrenaturierung erforderlich.

Als weitere Möglichkeiten zur Versorgung der Schlossgräfte mit Wasser wurden von Herrn Felschen weitere Varianten vorgestellt:

- Nutzung des höher gelegenen Gewässern 43 K an der Oelder Straße
- Nutzung der vorhandenen Quellschüttung
- Errichtung eines Pumpwerkes neben der Fischtreppe oberhalb des Mühlenwehres
- Nutzung des Niederschlagswassers aus dem Regenrückhaltebecken Eichenallee

Für alle Varianten wurden in einem Vergleich die Investitionskosten, Betriebskosten, Jahreskosten, die zur Verfügung stehende Wassermenge, die Kosten je Kubikmeter Wasser und die ökologischen Auswirkungen betrachtet. Zur Findung der richtigen Variante müssen noch Abstimmungsgespräche mit den Aufsichtsbehörden und dem Schlosseigentümer stattfinden.

In der Diskussion wurde nochmals erläutert, dass nur die Kosten für die Anlage des Umgehungsgerinnes am Mühlenwehr förderfähig sind. Die entsprechenden Fördergelder werden vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die vorgestellten Planvarianten für die Sicherung des Wasserspiegels in der Gräfte werden zur Kenntnis genommen. Für die Anlage des Umgehungsgerinnes am Mühlenwehr kann die Genehmigung gem. § 31 WHG beantragt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die in der Sitzung gezeigten Einzelfolien der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt

9 Regenrückhaltebecken Diestedde

Das Niederschlagswasser aus dem Regenüberlauf auf der ehemaligen Kläranlage Diestedde wird heute über einen Regenwasserkanal, der entlang des Mühlenweges verlegt ist, in den Mühlenbach eingeleitet. Die Einleitungserlaubnis vom 20.05.1986 endet am 31.12.2006. Nach den gültigen wasserrechtlichen Vorgaben muss heute Niederschlagswasser verzögert in die Vorfluter eingeleitet werden. Bereits mit der Aufstellung des Konzeptes zur Reduzierung der eingeleiteten Regenwassermengen im Ortsteil Diestedde im Jahre 2001 ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens für den Bereich der ehemaligen Kläranlage nach Ablauf der Einleitungsgenehmigung gefordert worden.

Herr Felschen vom Ingenieurbüro SOWA erläuterte die grundsätzliche Planung. Vorgesehen ist ein Regenrückhaltebecken als Trockenbecken mit einem Rückhaltevolumen von 2.300 m³. Die Bruttokosten belaufen sich ohne Grunderwerbskosten auf 125.000,00 €. In die Gesamtplanung des Regenrückhaltebeckens wird am Mühlenweg eine Pferdeweide als Ersatz für den erforderlichen Grunderwerb für den Bau der Fischtreppe am Mühlenweg mit eingeplant. Das Regenrückhaltebecken soll im Sommer 2007 errichtet werden.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Es sind die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen zu beantragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Antrag auf Errichtung von "Berliner Kissen" im Bereich der Nikolausstraße in Diestedde

Der Einladung beigefügt war ein Antrag von Anwohnern auf Errichtung von „Berliner Kissen“ im Neubaugebiet Eichenallee, über den in der Sitzung beraten werden sollte.

Von der Verwaltung waren in der Zeit vom 04. – 06.08.2006 Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich (7 km/h-Beschränkung) durchgeführt worden, deren Ergebnisse in der Sitzung präsentiert wurden. Es wurden die Geschwindigkeiten von 886 Fahrzeugen gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 16,8 km/h. Die Maximalgeschwindigkeit betrug 46,0 km/h. Insgesamt fuhren 85 % der Fahrzeuge langsamer als 23,0 km/h.

RM Eckey kritisierte, dass die Messungen nicht aussagekräftig seien, da bei dem eingesetzten Messgerät gleichzeitig auch die gefahrene Geschwindigkeit auf dem großen Display angezeigt worden sei, was automatisch zu geringeren Geschwindigkeiten führe. Um realitätsnahe Ergebnisse erhalten zu können, sei es zwingend notwendig, neue Messungen mit einem Gerät ohne Displayanzeige vorzunehmen. Ein entsprechendes Gerät könne seitens der Verwaltung z. B. bei der Polizei ausgeliehen werden. Er schlug vor, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag zu vertagen, bis neue aktuelle Geschwindigkeitsmessungen vorliegen.

Seitens des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den „Berliner Kissen“ die bekanntermaßen auch eine zusätzliche Lärmbelästigung verursachen - auch über andere Maßnahmen nachgedacht werden sollte.

RM Driftmeier hielt Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei in diesem Bereich für wünschenswert.

Beschluss:

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Geschwindigkeitsmessungen mit einem Gerät ohne Displayanzeige durchzuführen. Mit den dann vorliegenden Ergebnissen wird im Ausschuss erneut über den Antrag beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Straßenbeleuchtung Zugang Spielplatz Im Nordfeld (FSA 4, P. 5)

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales ist beantragt worden, am Zugang zum Spielplatz Im Nordfeld eine zusätzliche Straßenbeleuchtung zu errichten. Wie im der Einladung beigefügten Planausschnitt dargestellt, ist dies grundsätzlich möglich, da das vorhandene Beleuchtungskabel bis zum Zugang zum Spielplatz (Punkt A) vorhanden ist. Die Kosten für eine weitere Straßenlampe belaufen sich auf rd. 1.700,00 €.

Beschluss:

Die Straßenlampe kann wie beantragt errichtet werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Fußweg Oelder Straße Richtung Diestedder Berg (BPA 4, P. 13)

Im Bereich Diestedde ist vom Baumlehrpfad am Mühlenbach entlang der Oelder Straße ein Fußweg geplant, der über einen privaten Wirtschaftsweg bis zum Diestedder Berg führen soll. Für die Nutzung des privaten Wirtschaftsweges sind die erforderlichen Grundstücksverhandlungen durchgeführt worden. Der Besitzer des Wirtschaftsweges ist nicht bereit, den vorhandenen Weg für die Nutzung als öffentlichen Fußweg zur Verfügung zu stellen. Wegen der negativen Grundstücksverhandlungen ist die Erstellung des von der CDU-Fraktion beantragten Fußwegs bis in den Diestedder Berg nicht möglich.

RM Eckey bat die Verwaltung zu prüfen, ob der Weg hinter dem Hof Wiglinghoff, der auch zum Diestedder Berg führt, ein öffentlicher Weg sei und ggf. als Wanderweg Richtung Diestedder Berg genutzt werden könne.

Beschluss:

Auf Grund der negativen Grundstücksverhandlungen kann der bisher vorgesehene Fußweg Richtung Diestedder Berg nicht realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine mögliche Nutzung des Weges hinter dem Hof Wiglinghoff zu überprüfen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Radweg Stromberger Straße (BPA 10, P. 12)

Nach Beschluss des gemeindlichen Bau-, Planungs- und Strukturausschusses soll der vorhandene Radweg an der Stromberger Straße insgesamt erneuert werden. Der Radweg hat heute eine vorhandene befestigte Breite von 1,60 m und einen freien Abstand zur Grundstücksgrenze von 0,50 – 1,00 m. Die nach der Straßenverkehrsordnung geforderte Mindestbreite von 2,50 m für einen gemeinsamen Fuß- und Radweg innerorts werden hiermit nicht eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf muss ein kombinierter Geh- /Radweg die geforderte Mindestbreite von 2,50 m haben. Der Radweg kann direkt neben dem vorhandenen Hochbord ohne einen weiteren Sicherheitsstreifen (Grünbeet) angeordnet werden. Für die Anlage des Radweges in dieser Breite ist von den an der Stromberger Straße liegenden Privatgrundstücken Stromberger Straße 20, Stromberger Straße 10 und Stromberger Straße 4 Grunderwerb bis 0,50 m Breite erforderlich. Die restlichen Grundstücke an der Stromberger Straße sind im Besitz der Gemeinde Wadersloh (Hauptschule, Sportplatz und gemeindliche Ackerfläche).

Zusätzlich stehen am vorhandenen Radweg Stromberger Straße 8 Straßenlampen direkt neben der vorhandenen Asphaltkante. Wird der Weg wie geplant verbreitert, müssen die Mastleuchten an die Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden. Die Kosten für einen neuen Rad- und Gehweg in 2,50 m Breite und einer Länge von 510,00 m belaufen sich auf rd. 45.000,00 bis 50.000,00 Euro.

Beschluss:

Der Radweg an der Stromberger Straße wird wie vorgestellt im nächsten Jahr erneuert. Entsprechende Grundstücksverhandlungen sind mit den Grundstücksanliegern zu führen. Über die Erneuerung des Radweges ist nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 zu entscheiden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

14 Wanderwegenetz Ortsteil Wadersloh (BPA 10, P.11)

In der Bau-, Planungs- und Strukturausschusssitzung am 23.03.2006 ist ein Konzept des Heimatvereines Wadersloh für das Wanderwegenetz im Ortsteil Wadersloh vorgestellt worden. Das Konzept des Wanderwegenetzes war zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen worden. In den Fraktionen sollten auch weitere Vorschläge und Ideen gesammelt werden.

RM Bösl bedauerte, dass bereits seit Jahren ohne erkennbare Ergebnisse in der Praxis über dieses Thema geredet werde. Generell sah er es nicht als sinnvoll an, bestehende Wirtschaftswege als Wanderwege auszuweisen, um diese für den notwendigen landwirtschaftlichen Verkehr nicht weiter einzuschränken. Beispielhaft wies er diesbezüglich auf die Straße „Am Vogelbusch“ hin, die für den landwirtschaftlichen Verkehr unverzichtbar sei. Um hier mögliche Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer auszuschließen, sollten die vorhandenen Wege in den angrenzenden Wohngebieten bzw. im westlich gelegenen Waldstück genutzt werden.

RM Eckey hielt es bei Bedarf durchaus für sinnvoll, auch Wirtschaftswege in ein Gesamtkonzept einzubinden.

RM Driftmeier sprach sich dafür aus, den bereits bis zum Königsbusch erneuerten alten Kirchweg bis zum Kleyweg weiterzuführen bzw. fertig zu stellen.

BM Westhagemann machte zum Abschluss der Diskussion deutlich, dass es jetzt vordringlich um den Arbeitsauftrag an die Verwaltung gehe, das Konzept weiterzuführen und entsprechende neue Vorschläge zu erarbeiten. Gleichzeitig sei es hilfreich und notwendig, wenn der Verwaltung Ideen und Vorschläge aus den Fraktionen mitgeteilt würden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für das Wanderwegenetz rund um Wadersloh weiterzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Bauanträge/Bauvoranfragen

15.1 Errichtung eines Doppelcarports auf dem Grundstück "Bäggerie 6"

Der Eigentümer des Grundstückes „Bäggerie 6“ hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Doppelcarports eingereicht. Das Carport soll entlang der Kerßenbrockstraße in einem Abstand von 1,00 m zur Straße errichtet werden. Die bestehende Zufahrt zur vorhandenen Garage im südlichen Bereich des Grundstückes soll auch für das Carport genutzt werden. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Herr Blex erläuterte, dass der vorgesehene Standort der geltenden Vorgartensatzung der Gemeinde widerspricht, da es sich hier um ein Eckgrundstück handelt, bei dem jeder einzelnen Erschließungsanlage ein eigenständiger Vorgartenbereich von jeweils 5,00 m zugeordnet ist. Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist nach den Vorgaben der Satzung nicht möglich. Mit dem Carport müsste somit ein Abstand von 5,00 m zur Kerßenbrockstraße eingehalten werden, was nach dem Lageplan auf diesem Grundstück auch möglich erscheint. Auch im weiteren Verlauf der Kerßenbrockstraße existieren keine vergleichbaren baulichen Anlagen im Vorgartenbereich, so dass für das beantragte Vorhaben das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Vorhaben in der beantragten Form wird nicht zugestimmt, da es den Festsetzungen der Vorgartensatzung der Gemeinde Wadersloh widerspricht. Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

15.2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Eickhoff" für das Grundstück "Westkampstraße 2" (BPA 10, P. 16.3)

Bei den Beratungen in der 10. Sitzung des BPA war für den beabsichtigten Büroanbau im vorderen Bereich des Grundstückes einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze grundsätzlich zugestimmt worden. Wegen der Größenordnung der Baugrenzenüberschreitung wurde seinerzeit jedoch im anschließenden Baugenehmigungsverfahren vom Kreis Warendorf das Vorhaben für nicht genehmigungsfähig angesehen. Daraufhin wurde von den Antragstellern eine Umplanung des Vorhabens in den hinteren Bereich des Grundstückes vorgenommen. Beantragt wird jetzt ein Büroanbau östlich des vorhandenen Wohnhauses im hinteren Bereich des Grundstückes. Vorgesehen ist ein eingeschossiger Anbau mit Flachdach, der zudem als Balkon genutzt werden soll. Dieser untergeordnete Anbau soll zu jeweils 50 % mit Glas- bzw. Putzflächen ausgeführt werden. Mit diesem Vorhaben werden die festgesetzten Baugrenzen des Bebauungsplanes eingehalten. Es ist jedoch eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung bzw. der Gestaltung der Außenflächen erforderlich. Gegen das Vorhaben wurden keine Bedenken geäußert.

Beschluss:

Gegen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Eickhoff“ hinsichtlich der Dachneigung (Flachdach statt Satteldach) und der Gestaltung der Außenflächen des Anbaues (Glas- und Putzflächen statt Ziegelverblendung) werden keine Bedenken erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15.3 Gerichtsverfahren zu einem nicht genehmigten Bauvorhaben auf dem Grundstück "Königstraße 45" (BPA 11, P. 17.5)

In der letzten Ausschusssitzung war die Entscheidung über das Vorhaben zurückgestellt worden. Zunächst sollte die endgültige Entscheidung des Kreises Warendorf als Baugenehmigungsbehörde abgewartet werden.

Herr Blex berichtete, dass der Kreis Warendorf inzwischen seine Rechtsprüfung abgeschlossen und diese Entscheidung der Gemeinde mitgeteilt hat. Danach hält der Kreis nunmehr das beantragte Gebäude in der reduzierten Form für genehmigungsfähig, da entlang der Grünanlage „Fauler Weg“ mehrere bauliche Nebenanlagen vorhanden sind, die Vorbilder für die baurechtliche Beurteilung des strittigen Gebäudes darstellen. Aus diesem Grund hatte auch das Verwaltungsgericht nach einem Ortstermin angeregt, die frühere ablehnende Haltung seitens des Kreises und der Gemeinde zu überdenken.

Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Verwaltung und der Ausschussmitglieder deutlich gemacht, dass dem Vorhaben in der reduzierten Form (Teiltrückbau) zugestimmt werden sollte, auch um weitere Klageverfahren zu vermeiden. Es wurde jedoch angeregt, den ca. 1,00 m breiten Streifen zwischen dem bestehenden Gebäude und der Grünanlage durchgehend zu begrünen.

Beschluss:

Die Gemeinde schließt sich der Rechtsauffassung des Kreises Warendorf an. Gegen das Vorhaben in der reduzierten Form (Teiltrückbau) werden keine Bedenken mehr erhoben. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der ca. 1,00 m breite Streifen zwischen dem bestehenden Gebäude und der Grünanlage „Fauler Weg“ soll durchgehend begrünt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

SB Schlieper hat an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

15.4 Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carportanlage auf dem Grundstück "Eickhoff 1" (BPA 10, P. 16.5)

Bei den bisherigen Beratungen war diesem Vorhaben wegen der vorgesehenen Flachdach- bzw. Pultdachformen nicht zugestimmt worden. In der letzten Ausschusssitzung war den Antragstellern das gemeindliche Einvernehmen für den Fall in Aussicht gestellt worden, dass die Dachform den im Umkreis existierenden Satteldachformen angepasst wird. Daraufhin wurde von den Antragstellern eine erneute Umplanung vorgenommen, die von Herrn Blex vorgestellt wurde. Vorgesehen ist jetzt ein Satteldach für das Wohnhaus, das jedoch mit der Giebelseite zur Straße angeordnet ist, abweichend von den traufenständigen Wohnhäusern in der direkten Umgebungsbebauung.

RM Petertombeck beurteilte die Giebelständigkeit des Gebäudes kritisch, zumal durch die relativ große Höhe des Wohnhauses eine negative optische Wirkung erzielt werde.

Herr Blex erläuterte, dass das Gebäude mit relativ geringem Aufwand geändert werden könne (Traufe zur Straße mit Beibehaltung des Giebels im rückwärtigen Bereich).

RM Weinekötter gab zu bedenken, dass das Vorhaben nicht ohne weiteres abgelehnt werden könne, da im weiteren Umkreis auch giebelständige Wohnhäuser vorhanden seien.

In der weiteren Diskussion sprach sich der Ausschuss dafür aus, das Vorhaben nicht abzulehnen. In Verhandlungen mit den Antragstellern sollte jedoch seitens der Verwaltung versucht werden, eine erneute Umplanung des Gebäudes hinsichtlich der gewünschten Traufenständigkeit des Gebäudes zu erreichen.

SB Luster-Haggeney fügte ergänzend hinzu, dass darauf hingewirkt werden sollte, dass mit der Realisierung des Vorhabens zwei Hochstämme von den Antragstellern gepflanzt werden.

Beschluss:

Dem Vorhaben in der geänderten Form wird grundsätzlich zugestimmt. Seitens der Verwaltung soll jedoch in erneuten Verhandlungen mit den Antragstellern versucht werden, eine erneute Umplanung des Gebäudes hinsichtlich der gewünschten Traufenständigkeit des Gebäudes zur Straße hin zu erreichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15.5 Bebauung des Grundstückes Königstraße 16 (Altes Forsthaus Liesborn) und des Grundstückes Flur 110 Flurstück 495 südlich des Katholischen Kindergartens Liesborn

Ein privater Investor aus Soest hat die Gemeinde mit Schreiben vom 30.07.2006 über seine Überlegungen informiert, das Grundstück „Königstraße 16“ von dem privaten Eigentümer zu erwerben und das dort existierende denkmalgeschützte Gebäude (Altes Forsthaus Liesborn) umfassend zu sanieren und des Weiteren die restliche Fläche im westlichen Grundstücksteil in vier etwa gleich große Grundstücke aufzuteilen. Diese Grundstücke sollen von der Straße „Im Kloostergarten“ her erschlossen und mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Die Erschließungsstraße soll nicht öffentlich werden, sondern anteilig auf die künftigen Grundstücksbesitzer aufgeteilt werden. Dem Investor ist bewusst, dass die geplante Nutzung des angesprochenen Grundstückes nur möglich ist, wenn die Gemeinde für das angrenzende Waldstück ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einleitet. Der Investor weist darauf hin, dass sämtliche erforderlichen Verfahrenswege durch ihn bzw. durch das Büro Wolters Partner übernommen würden. Notwendige ökologische Ausgleichsmaßnahmen würden ebenfalls durch ihn ausgeführt und erforderliche Flächen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu dem bereits angesprochenen Grundstück plant der Investor, das südlich des Katholischen Kindergartens gelegene Flurstück 495 zu erwerben und mit einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus zu bebauen. Die Herstellung des erforderlichen Kanalanschlusses würde der Investor auf seine Kosten durchführen und sich weiterhin verpflichten, keine Ansprüche zum Neuausbau des öffentlichen Weges in Richtung Abteirung zu stellen. Abschließend weist der Investor darauf hin, dass die gesamte Maßnahme (Sanierung des Alten Forsthauses, Parzellierung und Verkauf der vier Grundstücke und Einleitung der notwendigen Planungsschritte) nur sinnvoll und machbar ist, wenn auch das Flurstück 495 mit einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus bebaut werden kann.

Herr Blex wies darauf hin, dass zusätzlich zu der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bebauung der vier Grundstücke ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden müsste. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse jedoch lediglich festgelegt werden, ob die Gemeinde die vorgetragenen Überlegungen grundsätzlich befürworte.

In der anschließenden Diskussion brachten die Ausschussmitglieder ihr grundsätzliches Einverständnis zum vorgelegten Konzept zur Bebauung der o. g. Grundstücke zum Ausdruck. Die Rahmenvorgaben der Gemeinde und mögliche Probleme seien durch die früheren Beratungen zu vergleichbaren Anträgen zur Bebauung dieser Grundstücksbereiche hinlänglich bekannt. Es wurde für sinnvoll gehalten, dass der Investor seine konkreten Planungsvorstellungen in einer der nächsten Ausschusssitzungen im Einzelnen vorstellen sollte.

RM Petertombeck fügte ergänzend hinzu, dass mit den Wohnhäusern ein Abstand von mindestens 10,00 bis 15,00 m zum angrenzenden Waldstück eingehalten werden sollte. Alle weiteren Detailfragen könnten dann bei der Vorstellung des Gesamtkonzeptes besprochen und geklärt werden.

Beschluss:

Dem vorgestellten Konzept des Investors zur Bebauung der o. g. Grundstücksbereiche wird grundsätzlich zugestimmt. Auf dieser Basis sollte eine konkrete Planung durch den Investor in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

16 Verschiedenes

16.1 Schulwegeführung Breslauer Straße / Benninghauser Straße (BPA 11, P. 18.3)

RM Rühl fragte nach, ob eine Absenkung des Hochbordes gegenüber der Breslauer Straße – wie von ihm bereits in der letzten Sitzung beantragt – von der Verwaltung vorgesehen sei. Herr Suermann erläuterte, dass - nach einem bereits erfolgten Ortstermin mit dem Ordnungsamt - die Absenkung in den nächsten Wochen erstellt werden soll. Wegen der möglichen Gefährdung der Schulkinder drängte RM Rühl auf baldige Fertigstellung.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.2 Querungshilfe Benninghauser Straße (BPA 10, P. 17.3)

RM Rühl erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Verbesserung der Sichtverhältnisse im Bereich der Querungshilfe Benninghauser Straße. Die Verwaltung erläuterte, dass vom Ordnungsamt zurzeit Gespräche mit den Grundstücksanliegern geführt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.3 Zustand Dach Abteikirche Liesborn

SB H. Meyer erkundigte sich nach möglichen Schäden am Dach der Abteikirche Kirche, das undicht sein soll. Der Verwaltung lagen hierüber keine Informationen vor. RM Brune bestätigte, dass es seiner Kenntnis nach Probleme mit dem Dach der Abteikirche geben soll.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.4 Rückstau Kanalisation An den Weiden

RM Petertombeck wies auf Rückstauprobleme in der Kanalisation in der Straße „An den Weiden“ hin. Herr Suermann erläuterte, dass bei den extremen Niederschlägen in den letzten Wochen bei einem direkten Anschluss im Keller mit einem Rückstau in den Kellerräumen zu rechnen sei. Gegen diesen Rückstau muss sich jeder Grundstückseigentümer - z.B. durch eine Rückstausicherung - schützen. Im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Kanalbestandsaufnahme ist der gesamte Ortsteil Liesborn auf Fehlanlüsse überprüft worden. Hierbei sind gefundene Fehlanlüsse beseitigt worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.5 "Tag der offenen Tür" am Zentralkläwerk

Die Arbeiten zur Erweiterung des gemeindlichen Zentralkläwerkes sind abgeschlossen. An einem „Tag der offenen Tür“ soll das erweiterte Zentralkläwerk der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Vorgesehen ist der „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, dem 03.09.2006. Zu diesem Termin werden die Bürger der Gemeinde Wadersloh öffentlich über die Presse eingeladen. Die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Landschaft werden gesondert zur offiziellen Eröffnung um 11:00 Uhr eingeladen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.6 Nutzung des Tennisgeländes in Liesborn (BPA 11, P. 18.12)

Bezüglich der künftigen Nutzung der beiden Tennisplätze im östlichen Bereich des Geländes hat der Sportverein zwischenzeitlich grundsätzliches Interesse bekundet. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation könne ein zukunftsweisendes Konzept jedoch erst in ein oder zwei Jahren in Angriff genommen werden. Es wurde daher vereinbart, die Plätze zunächst im vorhandenen Zustand zu belassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.7 Bauleitplanverfahren der Stadt Oelde - Interregionales Gewerbe- und Industriegebiet Marburg

BM Westhagemann teilte mit, dass die Gemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde zum „Interregionalen Gewerbe- und Industriegebiet Marburg“ eine Stellungnahme ohne weitere Anregungen und Bedenken abgegeben hat, da die Belange der Gemeinde Wadersloh bereits im Rahmen der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes geprüft und beraten worden waren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16.8 Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" (BPA 11, P. 11)

Der Bürgermeister berichtete vorab, dass bei der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ leider zum Teil gravierende Bedenken von einigen Fachbehörden vorgetragen wurden. So weist z. B. der Kreis Warendorf in seiner Stellungnahme auf Probleme hinsichtlich der Altlasten auf dem Grundstück hin, die noch im Einzelnen geprüft und abgestimmt werden müssen.

Die der Gemeinde bereits vorliegenden Stellungnahmen wurden an den privaten Vorhabenträger zur Abstimmung mit den jeweiligen Behörden weitergeleitet. Sobald endgültige Ergebnisse hierzu bekannt sind, erfolgen die notwendigen weiteren Beratungen im Ausschuss.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die öffentliche Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ findet am 06.09.2006 statt (hierzu wird auch auf die Anmerkungen zu den Punkten 4 und 7 hingewiesen).

Vorsitzender

Schriftführer